

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0091/2006/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Erschließungsmaßnahme Buchenweg - Abrechnung -			
<u>Beratungsfolge:</u> 08.02.2007 Bau- und Umweltausschuss 22.02.2007 Verwaltungsausschuss 06.03.2007 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Grohn, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

1. Der Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung der Erschließungsanlage „Buchenweg“ wird gemäß § 10 Abs. 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norden vom 24.06.1987 auf den 25.01.2006 festgesetzt.
2. Der beitragsfähige Aufwand beträgt gemäß § 127 BauGB 51.716,69 €, der umlagefähige Aufwand beträgt 46.545,02 €.
3. Die Grenzen des Abrechnungsgebietes (erschlossene Grundstücke) richten sich nach der Plandarstellung vom 16.11.2006

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja Betrag: - 3.191,79 €
Nein

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2007 zur Verfügung Ja Haushaltsstelle: 630095100
Nein (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Folgekosten Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Die Erschließungsanlage „Buchenweg“ befindet sich innerhalb der rechtsverbindlichen Bebauungsplangebiete Nr. 8 und 27. Mit der Herstellung der Straße „Buchenweg“ wurde bereits in den 60 er Jahren begonnen (Straßenunterbau und Kanalisation), die endgültige Fertigstellung erfolgte im Jahre 2006.

Als letzte Unternehmerrechnung für die Herstellung der Erschließungsanlage „Buchenweg“ ist die Rechnung der Firma ARGO Ing. Büro – Bauüberwachung – am 25.01.2006 bei der Stadt Norden eingegangen. Gemäß § 10 Abs. 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norden vom 24.06.1987 wird daher empfohlen, durch den Rat den Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung auf den 25.01.2006 festzusetzen.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (Herstellungskosten ohne die Kosten der Grundstücksentwässerung) hat ausweislich der dem Abrechnungsvorgang beigefügten Rechnungsbelege und Kostenzusammenstellung 51.716,69 € betragen. Der von dem ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwand abzuziehende Eigenanteil der Stadt Norden beträgt gem. § 6 Erschließungsbeitragssatzung 10 %, somit 5.171,67 €. Der umlagefähige Erschließungsaufwand beläuft sich auf 46.545,02 €.

Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 16.11.2006. Die zulässige Ausnutzbarkeit der erschlossenen Grundstücke innerhalb des Abrechnungsgebietes ist einheitlich. Der umlagefähige Erschließungsaufwand ist daher gem. § 131 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norden nach den reinen Grundstücksflächen zu verteilen.

Die in die Verteilungsrechnung einzubeziehende Beitragsfläche (Summe aller zu berücksichtigenden Grundstücksflächen) beträgt 3.788,20 qm. Es ergibt sich somit ein Beitragssatz in Höhe von 12,286843 €/qm Beitragsfläche.

Die bereits im Jahre 2004 festgesetzten Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag sind in der endgültigen Abrechnung zu berücksichtigen.

Ein Vergleich der erhobenen Vorausleistungen mit den nunmehr endgültigen ermittelten Erschließungsbeiträgen ergibt ein Erstattungsbetrag in Höhe von insgesamt 3.191,79 €.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Anlagen:

1 Lageplan (Plandarstellung des Abrechnungsgebietes)